
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Hamm/Lippstadt, den 22.11.2016

Seite 1

Nr. 01

1. Änderungsordnung der Grundordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 22.06.2015

Artikel 1

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NW 2014 S. 547) hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Änderung der Grundordnung beschlossen:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert:
- aa. In Abs. 1 S. 1 werden nach dem Wort „Departments“ die Wörter „und wissenschaftliche Einrichtungen“ eingefügt.
 - bb. Dem Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„Die wissenschaftlichen Einrichtungen berücksichtigen insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Lehre, Weiterbildung und Forschung.“

2. Nach § 20 wird folgender § 21 eingefügt:

„Wissenschaftliche Einrichtungen

- (1) Das Präsidium beschließt die Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen.
- (2) Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen geben sich mit Zustimmung des Präsidiums eine Verwaltungs- oder Institutsordnung. In dieser Ordnung ist insbesondere zu regeln
 - a) die Rechtsstellung und Aufgabenerfüllung,
 - b) die Mitglieder,
 - c) die Leitungsorganisation,
 - d) ein Verwaltungs- oder Institutsrat, seine Zusammensetzung sowie die Wahl und Amtszeit seiner Mitglieder,
 - e) die Haushaltsführung.
- (3) Die Organisation von zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, soll der Organisation der Departments entsprechen; §§ 5 Absatz 2 S. 2 – S. 4, 12 und 13 gelten entsprechend.
- (4) Wissenschaftliche Einrichtungen, die von mehreren Departments oder Lehreinheiten errichtet werden, schließen über die Errichtung eine Kooperationsvereinbarung, in der sie Näheres über das Zusammenwirken der beteiligten Einheiten regeln.“

3. Die bisherigen §§ 21 und 23 werden zu den §§ 22 und 23.

Artikel 2

Diese Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hamm-Lippstadt am 21.11.2016.

Hamm, den 24.01.2017

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt